

Autor	Beitrag
Kunert@StadtWalsrode 18.06.2010 11:07	Hallo zusammen, hab da eine Frage zum Handelsregister online. Die wollen für eine Gebührenbefreiung die entsprechenden §§ haben. Wie habt ihr das gemacht?? Oder was gibts sonst für Erfahrungen damit? :danke: Kunert@StadtWalsrode
Firemage 18.06.2010 11:33	:moin: :moin:, bei uns (NRW) läuft das Ganze so ab, dass Auskünfte über das Portal mit Zugriff auf Eintragungsgerichte in NRW gebührenfrei sind. Für alle anderen Gerichte (die somithin anderen Bundesländern angehören), zahlen wir Gebühren (ich glaube 4,50 € pro Anfrage). Schönes Wochenende! :fussball01:
Delius 21.06.2010 08:10	Hallo aus Helmstedt, wir haben das vor einiger Zeit folgendermaßen gemacht: Auf dem entsprechenden Anmeldeformular in die jeweiligen Bundesländer folgende Befreiungsvorschriften eingeben: Berlin: § 1 JGebBefrG B Brandenburg: § 6 JKGBbg Baden- Württemberg: § 7 LJKG BW Nds: § 1 GGebBefrG NDS Nordrhein- Westfalen: § 1 GerGebBefrG NRW Rheinland- Pfalz: § 1 JGebBefrG RLP Saarland: § 4 LJG SL. Der Rest ist halt zu bezahlen, was ich persönlich nicht ganz verstehen kann. Mit Grüßen aus Helmstedt

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: